



SWR 70160 Stuttgart

Frau  
Maren Müller  
Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien  
Hofer Straße 20a  
04317 Leipzig

Südwestrundfunk  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Peter Boudgoust  
Der Intendant

Neckarstraße 230  
70190 Stuttgart

Telefon 0711/929-11000  
Telefax 0711/929-11010

Peter.Boudgoust@swr.de  
www.swr.de

18. Mai 2015/de

Sehr geehrte Frau Müller,

Ihre Programmbeschwerde vom 18. März 2015 zum „Tagesschau“-Beitrag „UN-Menschenrechtskomitee prüft Russland“ vom 16. März 2015 ist in der SWR-Intendanz eingegangen. Der Beitrag hat die Anhörung Russlands zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vor dem UN-Menschenrechtskomitee dargestellt. Nach erneuter Rücksprache mit der Redaktion möchte ich dazu wie folgt Stellung beziehen:

In der Tat war Anlass des Berichts die turnusgemäße Anhörung Russlands im Rahmen des Pakts über bürgerliche und politische Rechte, wie Sie zutreffend schreiben. So wurde der Beitrag auch anmoderiert. Über Anhörungen dieser Art vor UN-Ausschüssen, beispielsweise auch über Deutschland, die Ukraine, den Iran, den Vatikan und die USA wird regelmäßig in den ARD-Programmen berichtet.

Die konkrete Auftaktveranstaltung ist für uns deshalb von Interesse, weil sowohl die Vertreter der jeweiligen Regierung als auch Vertreter der Zivilgesellschaft anwesend sind und sich äußern. Zu diesem Zeitpunkt liegen bereits der Staatenbericht sowie zahlreiche Dokumente von Nichtregierungsorganisationen beim Menschenrechtshochkommissariat vor, die in der Zusammenschau einen fundierten Überblick über die Situation geben.

Die UN-Experten stellen der Regierungsdelegation im Rahmen der Anhörung zahlreiche kritische Fragen. Die auf der Grundlage dieser Anhörung formulierte abschließende Erklärung des Komitees wird Wochen später veröffentlicht. Dies findet allerdings ohne Vertreter der Regierung und Nichtregierungsorganisationen statt.



In dem von Ihnen kritisierten „Tagesschau“-Beitrag kommen sowohl der russische Vize-Justizminister mit seiner Darstellung als auch zwei Vertreter von Nichtregierungsorganisationen mit ihren Argumenten zu Wort. Zudem gibt der Beitrag wesentliche Fragen der Anhörung wieder und schließt mit dem Ausblick auf die abschließende Erklärung im April.

Die Programmbeschwerde der Ständigen Publikumskonferenz kritisiert, dass ein Vertreter der in Los Angeles ansässigen Organisation „Youth for Human Rights international (YHRI)“ im Beitrag zu Wort käme, die der Scientology-Sekte zuzuordnen sei. Dies entspricht nicht dem Sachverhalt. Der Gesprächspartner im „Tagesschau“-Beitrag, Konstantin Baranov, engagiert sich seit Jahren für die Menschenrechtsorganisation „Youth Human Rights Movement“ (YHRM). Dabei handelt es sich um eine völlig andere Organisation, als die von Ihnen erwähnte.

Herr Baranov setzt sich für Pluralismus, Meinungsfreiheit und Minderheitenrechte in Russland ein bzw. kämpft gegen die Diskriminierung von Homosexualität. Aufgrund seines Engagements wurde er in Russland mehrfach zur Zielscheibe von Drohungen. Mit Scientology sind er und seine Organisation in keiner Weise verbunden. Herr Baranov wurde übrigens über das Centre for Civil and Political Right (CCPR) in Genf vermittelt – eine Organisation, die im Auftrag des Hochkommissariats für Menschenrechte die zivilgesellschaftliche Beteiligung bei Länderüberprüfungen zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte koordiniert. Ihren Vorwurf, die Redaktion ließe sich von dubiosen Organisationen mit zweifelhafter Expertise instrumentalisieren, ist daher absolut haltlos.

Sie fordern in Ihrem Schreiben „Mut zur Recherche“ . Dies entspricht längst unserer journalistischen Arbeitsweise. Im Übrigen: Schon die Google-Recherche von „Youth Human Rights“ verknüpft mit dem Namen „Baranov“, hätte den Irrtum schnell aufgeklärt. Stattdessen konfrontieren Sie uns öffentlich mit unhaltbaren Vorwürfen. Wir gehen daher davon aus, dass Sie den Vorgang unverzüglich auf Ihrer Webseite klarstellen.

Abschließend darf ich Sie darauf hinweisen, dass gemäß SWR-Staatsvertrag § 11 Einwendungen zu diesem Bescheid geltend gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Boudgoust